

Nr. 1/2011
vom 3. Februar 2011

Weihnachtsgeldkürzungen im AVR-Bereich, Demonstration in Hamburg und was sonst noch läuft... - Eine Darstellung aus Sicht des DiAG-MAV-Vorstandes

In der Mehrzahl der Caritas-Einrichtungen in Hamburg, Mecklenburg und Schleswig-Holstein ging der Dezember 2010 vorüber, ohne dass Weihnachtswahlleistungen gemäß AVR gezahlt wurden – oder wenn, dann gekürzt als „freiwilliges Entgegenkommen“ der Dienstgeber. Teils geschah dies mit der Option, bei wirtschaftlich günstiger Entwicklung im April über Nachzahlungen zu verhandeln – aber nur für die Mitarbeiter, deren MAVen zuvor einer Dienstvereinbarung zugestimmt hätten!

Dabei beriefen sich die Einrichtungsleitungen in der Regel auf die bischöflichen Sonderregelungen zur AVR von 2010. **Erst durch diesen inhaltlichen Eingriff des Erzbischofs in AK-Regelungskompetenzen wurde die bestehende Unruhe ausgelöst.**

Die Mehrzahl der MAVen lehnte die Unterzeichnung vorgelegter Dienstvereinbarungen ab mit dem Hinweis, als betriebliche Interessenvertretung für einen Eingriff in die Vergütung der Mitarbeiter (es geht um bis zu ca. 7% der Jahresvergütung!) weder zuständig noch kompetent zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation zu sein. Die meisten verwiesen auf den Weg von Anträgen nach §11 der AK-Ordnung. Insgesamt sind ca.20-30 Einrichtungen betroffen.

Die DiAG-MAV hat alle ihr bekannt gewordenen Probleme und rechtlich fragwürdigen Aktionen auf Einrichtungsebene im Dez. 2010 an die Bistumsleitung übermittelt - mit Belegen –und den Generalvikar als Aufsichtsbehörde zur Klärung aufgefordert.

Daraufhin fand am **26.1.11 ein Gespräch zwischen DiAG-Vorstand und Generalvikar Spi-**

za sowie dessen Referenten Dr. Willmann statt. Hier hielt der Generalvikar fest:

Bis zum 26.1.2011 **lagen dem Generalvikariat keine entsprechenden Dienstvereinbarungen gemäß der bischöflichen Sonderregelung von 2010 zur Prüfung vor.**

Aus Sicht des Bistums schein es keinen Bedarf für diese Sonderregelung zu geben.

(Zitat aus der Sonderregelung vom 8.9.2010: „Die zuständige Behörde entscheidet abschließend. Erfolgt die Vorlage einer Dienstvereinbarung nicht unmittelbar nach deren Abschluss...Frist von 4 Wochen ..., so ist die Dienstvereinbarung **unanfechtbar unwirksam.**“)

Damit gibt es im gesamten Erzbistum keine wirksamen Dienstvereinbarungen, auf die sich ein Dienstgeber rechtlich berufen könnte - selbst wenn einzelne MAVen etwas unterschrieben haben. Wenn Weihnachts- und Urlaubsgeldzahlungen mit Hinweis auf die bischöfliche AVR-Sonderregelung verweigert oder gekürzt wurden, geschah das unrechtmäßig – auch aus Sicht der Bistumsleitung.

Die Sondersituation bei der Gesamt-Mitarbeitervertretung der Caritas Mecklenburg wurde dahingehend klargestellt, dass dort Verhandlungen nicht grundsätzlich verweigert wurden, sondern nach mehreren Vorverhandlungsschritten der Abschluss einer Dienstvereinbarung dann abgelehnt wurde mit dem erneut vorgebrachten Hinweis/Aufforderung (wie bereits Monate zuvor!) zu einem Antrag nach § 11 AK-O. Damit ist die einseitige Auslegung des Generalvikariates „Ablehnung einer Dienstvereinbarung = Verstoß gegen § 26 MAVO“ nach gemeinsamer Auffassung als rechtlich unverbindliche Einzelmeinung anzusehen.

Die DiAG-MAV hat am 26.1.11 im Gespräch betont dass sie für den Unmut betroffener Mitarbeiter volles Verständnis habe und weiterhin die Rücknahme der Sonderregelungen fordere bzw. empfehle. Die DiAG-MAV rufe weiterhin caritative Mitarbeiter zur gerichtlichen Geltendmachung ihres vollen Weihnachts- und Urlaubsgeldanspruches auf. Erste Arbeitsgerichtsklagen in größerer Anzahl sind bereits auf dem anwaltlichen Wege.

Unabhängig davon fand am **2.2.11 eine Demonstration in Hamburg statt**, zu der ver.di und die Hamburger Arbeitnehmervertreter der Regionalkommission Ost aufgerufen hatten (nachdem der DiAG-MAV im Okt.2010 ein solcher Aufruf gerichtlich untersagt worden war, nahmen DiAG-Vorstandsmitglieder jetzt als Privatpersonen teil). Ca. 140 Caritas-Mitarbeiter aus dem Bereich Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg machten in einem Demonstrationszug mit Spruchbändern und Polizeibegleitung vom Hauptbahnhof zum Mariendom ihren Unmut deutlich über einseitig beschlossene Tarifänderungen – ohne Beteiligung paritätisch besetzter AK-Gremien. Sie forderten vom Bischof die Rücknahme der AVR-Sonderregelungen 2010. Wie zu erwarten, empfing der Erzbischof den Demonstrationszug nicht persönlich auf der Straße (was ihm ver.di dann vorwarf), dafür hörten sich der Referent des Generalvikars und der Pressesprecher des Erzbistums in der ersten Reihe die von den AK-Vertretern J. Jensen und A. Jaster sachlich vorgetragenen Forderungen und Argumentationen an. Die Stimmung der beteiligten Mitarbeiter war diszipliniert, gut und laut trotz Kälte - angesichts des Bewusstseins einer Premiere im katholischen Sozialbereich für das Erzbistum Hamburg.

Leider waren in der **2 Tage zuvor von ver.di veröffentlichten Pressenotiz** und der ver.di-Darstellung vor Ort schlicht faktische Fehler enthalten, die vor Ort zu erwidern nicht Aufgabe der DiAG-MAV war (... sowas kommt von sowas, liebes Bistum: Mit der Ausklammerung sachkundiger Gremien steigt auch die Wahrscheinlichkeit grober oder unsachlicher Vereinfachungen von außen! Siehe auch Pressedarstellung des Erzbistums Hamburg vom 2.2.11, die formal zutreffend ist. Allerdings wurden die Hamburger Arbeitnehmervertreter der Regionalkommission Ost nie in dieser Eigenschaft zum Gespräch eingeladen). Trotzdem sei den **verdi-Kollegen und Vertretern gedankt**, dass sie die organisatorischen Mühen zur Meinungskundgebung von kirchlichen Mitarbeiter-Forderungen auf sich nahmen.

Neben den Korrekturen, - dass rechtliche Verlässlichkeit auch durch individuelle Arbeitsvertragsverhältnisse auf Basis verbindlich vereinbarter AVR erreicht werden kann und nicht nur durch Tarifverträge (Umgehungen müssen immer letztlich eingeklagt werden!) und - dass

Arbeitnehmervertreter in den arbeitsrechtlichen Kommissionen des Deutschen Caritasverbandes nicht von Arbeitgebern ausgewählt, sondern von MAVen gewählt werden, bleibt für die DiAG-MAV festzustellen:

Richtig ist: Caritas-Mitarbeiter wollen die Einhaltung der für das Gebiet der Regionalkommission Ost beschlossenen AVR-Regelungen!

Richtig ist: Caritas-Mitarbeiter wollen keine auf Betriebsebene festgelegten Urlaubs-/Weihnachtsgeldkürzungen unter Berufung auf bischöfliche Sonderregelungen!

Nicht zutreffend ist, dass die Mehrzahl der Caritas-Mitarbeiter oder Demonstrierenden Tarifverhandlungen zwischen ver.di und der Bis­tumsleitung gefordert hat.

(Wieviele Mitarbeiter wirklich Strukturänderungen und Verhandlungen auf dem 2. Weg unter Beteiligung von ver.di wollen, entzieht sich der Kenntnis der DiAG-MAV. Es scheint aber, dass der Unmut über die aktuell geübte Praxis des 3.Weges deutlich steigt – wobei offen bleibt, ob z.B. in Mecklenburg auf dem 2. Weg höhere Löhne gezahlt würden)

Einschätzung für die tarifliche Zukunft

Da die bischöfliche Sonderregelung 2010 vom Erzbistum selbst auf ihre Verzichtbarkeit überprüft wird und am Rande der Demonstration aus der Leitungsebene gegenüber Pressevertretern geäußert wurde, dass sie für die Tarif-Situation 2011 keine Bedeutung mehr haben werde, scheint die Rücknahme der Sonderregelungen eine reine Zeitfrage. Die Rolle des „Buhmanns“ verschiebt sich z.T auf die Einrichtungsleitungen. Welchen Einflusswert hier Protest und Widerstand, Gespräche mit der Bis­tumsleitung oder auch Klageverfahren haben, muss derzeit offenbleiben. **Die zahlreich angekündigten Klageverfahren sollten allerdings auf alle Fälle weiterverfolgt werden!**

Andreas Borkamp.
(Vorsitzender der DiAG-MAV Hamburg)